



Interessengemeinschaft MZ-Cup
c/o Uwe Link
Hauptstraße 315
51465 Bergisch Gladbach

MZ-Cup 2024

Hiermit melde ich

Adresse..... email.....

Handy..... mich als:

- Dauerstarter mit der Startnummerfür eine Jahresnennggebühr von 2000.-€ verbindlich an. Zahlbar in 2 Raten a 1000 € zum 31.01.2024, und zum 01.05.2024
- Gaststarter ohne Punkteberechtigung für 450.-€/Veranstaltung für folgende Veranstaltung verbindlich an:
- Gaststarter ohne Punkteberechtigung mit Leihmotorrad für 550.-€/Veranstaltung für folgende Veranstaltung verbindlich an:

O Mo.17.-Di.18.Juni Oschersleben (Doc Scholl, lizenzfrei)

O So.14.-Di.16. Juli Groß Dölln mit 2h-Rennen (Doc Scholl, lizenzfrei)

O Do.22.-Fr.23. August Sachsenring (Doc Scholl, lizenzfrei)

O Fr.06.-So.08. September Schleiz (VFV Lizenz)

O Fr.27.-So.29. September Hockenheim (VFV Lizenz)

Ich erkenne durch Unterschrift umseitigen Haftungsausschluß und die unter www.mzcup.de veröffentlichten Wettbewerbs- und Technischen Bestimmungen an.

Gaststartgebühren sind 4 Wochen vor Veranstaltung, Nenngeld für Dauerstarter wie vorstehend fällig.

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIM Europe, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor SportWirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre

- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator

- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer

- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des

enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

gegen- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrers /
Erziehungsberechtigten